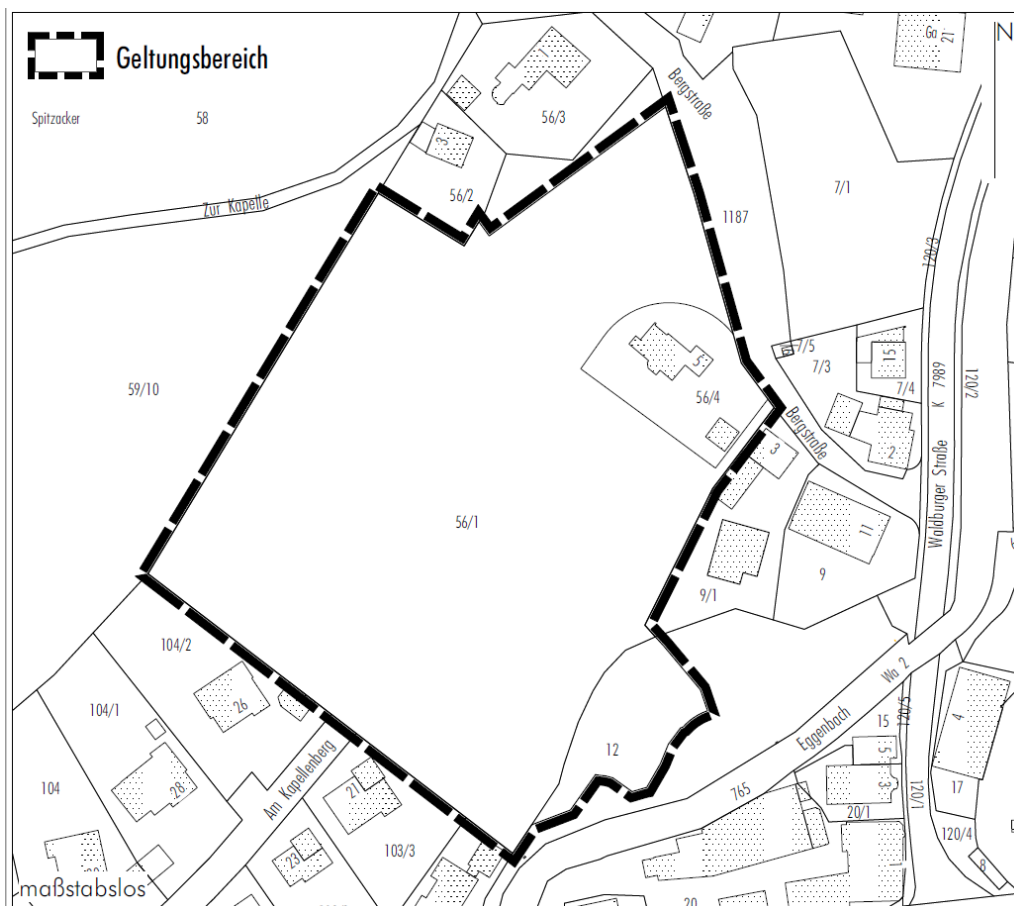


Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kapellenberg III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2023 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kapellenberg III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 03.07.2023 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13 BauGB wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kapellenberg III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand der Gemeinde Amtzell und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 12 (Teilfläche), 56/1 (Teilfläche) und 56/4. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.07.2023 wird in der Zeit vom 28.08.2023 bis 29.09.2023 im Internet unter der Internetadresse <https://www.amtzell.de> der Gemeinde Amtzell veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.07.2023 in der Zeit vom

28.08.2023 bis 29.09.2023 im Rathaus der Gemeinde Amtzell (Waldburger Str. 4; 88279 Amtzell), EG Flur während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.)

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@amtzell.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG BW. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Amtzell, den 18.08.2023

.....